

Pressemitteilung

Neuaufgabe RVG kompakt: Terminvertretung korrekt abrechnen

Gebührenexperte Norbert Schneider gibt aktuellen Überblick über Abrechnungsmodelle

Die Abrechnung von Terminvertretungen gestaltet sich in der Praxis immer wieder als problemträchtig – nicht zuletzt, weil es unterschiedliche Arten der Beauftragung und damit auch der Abrechnung gibt. Der BGH hat im Mai 2023 zwei Entscheidungen zur Terminvertretung getroffen, die einige grundlegende Änderungen mit sich bringen. Denn er lehnt sowohl die Abrechnung als auch die Erstattung der Kosten für einen im eigenen Namen beauftragten Terminvertreter ab. „Gebührenpapst“ Norbert Schneider liefert deshalb mit der Neuaufgabe der Fachinfo-Broschüre **„RVG kompakt: Terminvertretung korrekt abrechnen“** einen aktualisierten Überblick über die unterschiedlichen Modelle der Abrechnung sowie praxisrelevante Abrechnungsbeispiele. Abgerundet wird die Broschüre durch eine Marktübersicht, in der Plattformen zur Vermittlung von Terminvertretungen vorgestellt werden.

23 Abrechnungsbeispiele für die Praxis

Bei einer Terminvertretung kommen zwei Modelle in Betracht: die Terminvertretung im Namen der Partei oder im Namen des Prozessbevollmächtigten. In der Fachinfo-Broschüre werden 23 daraus resultierende mögliche Anrechnungsszenarien erläutert.



Zum Autor:

Gebührenexperte und Rechtsanwalt **Norbert Schneider** ist einer der versiertesten Praktiker im Bereich des anwaltlichen Gebühren- und Kostenrechts. Er ist gefragter Referent bei Seminaren und Vorträgen sowie Autor zahlreicher Fachpublikationen. So hat er bereits eine Vielzahl an Werken zum RVG veröffentlicht und ist außerdem Autor der Fachinfo-Tabelle „Gerichtsbezirke 2023“ und Mitherausgeber der AGS.

Link zum kostenlosen PDF-Download:

https://www.rvg-rechner.de/Fachinfo-Broschueren/ffi_RVG_Terminvertretung_korrekt_abrechnen.pdf

ePaper-Ansicht:

https://freie-fachinformationen.de/#flipbook-df_20149/1/

ISBN: 978-3-96225-117-8

Umfang: 303 Wörter à 2.617 Zeichen (inkl. Leerzeichen)

Zur Veröffentlichung und honorarfrei. Hinweis oder Belegexemplar erbeten. „Freie Fachinformationen“ erstellt Fachinformationen für Freie Berufe. Anwältinnen und Anwälte sowie Steuerberaterinnen und Steuerberater erhalten hier wichtige Informationen von Top-Autor:innen kompakt und leicht verständlich verfasst. Dieser Dienst wird von Partnern aus der Wirtschaft finanziert und ist daher für die Leser gratis.

Kontakt:

FFI-Verlag, Inh. Markus Weins
Leyboldstraße 12
50354 Hürth
Tel.: 02233 80575-12
E-Mail: info@ffi-verlag.de
Internetauftritt: www.ffi-verlag.de